

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



Sitzungstag und -ort	23. September 2014; DGH Altenstädt
Sitzungsnummer:	22
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Anwesend waren:	Stadtverordnetenvorsteher Mike Gerhold Stadtverordnete, Uwe Förster, Yvonne Franke, Reza Ghaboli-Rashti, Hardy Griesel, Berthold Heerdt, Karsten Helten, Julia Hensel, Christina Itter, Joachim Jacobi, Markus Jacobi, Berthold Jacobi, Erich Kral, Holger Krause, Thomas Otto, Helmut Pfennig, Regina Raude, Bernd Ritter (Altenstädt), Bernd Ritter (Altendorf), Franz Ruthenbeck, Wolfgang Sprenger und Markus Zuschlag (22 Stimmberechtigte) Bürgermeister Stefan Hable, Stadträtin Susanne Bienemann, Stadträte Michael Dobrick, Reinhold Eisele, Thomas Hocke, Mike Maier und Wilfried Stiehl Ortsvorsteher Naumburg Gerhard Paczkowski
Entschuldigt fehlten:	Erster Stadtrat Udo Umbach Stadtrat Hans Gissel Stadtverordnete Klaus Albrecht, Jens Bestmann, Paul Jacobi, Peter Jacobi, Wilburg Kleff, Dirk Mänz, Marianne Reitze, Axel Römer und Regina von Knebel -
Schriftführung:	Thomas Fingerling
Anlagen:	-

Teil A

TOP 1: Eröffnung (Mitteilungen, Anfragen)

Herr Stadtverordnetenvorsteher Gerhold eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte Frau Sommerlade von der HNA.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Gerhold machte auf den Dorfmarkt in Elbenberg am 27. September 2014 und das Kartoffelfest in Altenstädt am 03. Oktober 2014 aufmerksam.

Anfrage SPD, Stromtrasse Suedlink

Stromtrasse SuedLink – Planungsverfahren

Wir bitten um Darlegung, welche rechtlichen Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Vorhaben / Planungsverfahren der geplanten Trassenführung SuedLink die Stadt Naumburg hat?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage, welche rechtlichen Möglichkeiten der Einflussnahme die Stadt im Rahmen des Verfahrens zur Planung und zum Bau der Stromtrasse Suedlink der Fa. Tennet TSO GmbH hat soll hier in der gebotenen Kürze beantwortet werden. Es handelt sich um ein vom Gesetzgeber eingeführtes neues, komplexes Planungsregime.



Die Fa. Tennet strebt ein Verfahren nach dem **Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz** (NABEG) an. Dieses Gesetz dient nach § 1 NABEG folgenden Zweck:

„Die Beschleunigung des Ausbaus der länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen im Sinne des § 12e Absatz 2 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970), der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2011 (BGBl. I S. 1554) eingefügt worden ist, erfolgt nach Maßgabe dieses Gesetzes. Dieses Gesetz schafft die Grundlage für einen rechtssicheren, transparenten, effizienten und umweltverträglichen Ausbau des Übertragungsnetzes sowie dessen Ertüchtigung. Die Realisierung der Stromleitungen, die in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen, ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses erforderlich.

Das Verfahren wird durch die Bundesnetzagentur durchgeführt.

Am Ende eines solchen Verfahrens steht nach § 12 NABEG eine Entscheidung der Bundesnetzagentur über die sogenannte Bundesfachplanung. Diese enthält in im Fall der Stromtrasse Suedlink

1. den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, der Teil des Bundesnetzplans wird, sowie die an Landesgrenzen gelegenen Länderübergangspunkte; der Trassenkorridor und die Länderübergangspunkte sind in geeigneter Weise kartografisch auszuweisen;
 2. eine Bewertung sowie eine zusammenfassende Erklärung der Umweltauswirkungen gemäß den §§ 14k und 14l des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung des in den Bundesnetzplan aufzunehmenden Trassenkorridors;
 3. das Ergebnis der Prüfung von alternativen Trassenkorridoren.
- Der Entscheidung ist eine Begründung beizufügen, in der die Raumverträglichkeit im Einzelnen darzustellen ist.

Die Stadt wird in diesem Verfahren nach den §§ 9 ff NABEG von der Bundesnetzagentur beteiligt und hat dann maximal drei Monate, ggf. aber auch nur kürzer, Zeit für eine Stellungnahme. Gegen die von der Bundesnetzagentur im Rahmen der Bundesfachplanung getroffenen Entscheidung und Festlegungen sind nach herrschender Meinung keine Rechtsmittel gegeben. Diese Entscheidung hat zunächst eine rein verwaltungsinterne Wirkung.

Die Bundesfachplanung allein rechtfertigt aber noch nicht den Bau der Stromtrasse. Hierzu ist dann ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren notwendig, das ebenfalls von der Bundesnetzagentur durchgeführt wird. Die im Rahmen der Bundesfachplanung getroffenen Entscheidungen der Bundesnetzagentur entfalten im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine hohe Bindungswirkung. Dies bedeutet, dass die dort tätigen Behörden an die diesbezüglichen Festlegungen der Bundesnetzagentur gebunden sind.

Im Planfeststellungsverfahren müsste der Kommune ein Widerspruchs- und Klagerecht zustehen. Erst auf dieser Ebene unterliegt die Entscheidung der Bundesnetzagentur nach dem NABEG dann auch einer gerichtlichen Kontrolle. Derzeit hat die Fa. Tennet den o. g. Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach dem NABEG (Bundesfachplanung) noch nicht gestellt. Die Fa. Tennet beteiligt vorab auf freiwilliger Basis und in Vorbereitung eines Antrags aber die so genannten Träger öffentlicher Belange und auch die Bürgerinnen und Bürger.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung



Zurückkommend auf die Frage nach den rechtlichen Möglichkeiten der Einflussnahme bleibt festzustellen, dass die Stadt sich

- vorab in das freiwillige Verfahren der Fa. Tennet einbringen kann,
- sie im offiziellen Verfahren nach dem NABEG (Bundesfachplanung) innerhalb einer bestimmten Frist eine Stellungnahme abgeben kann und
- sie neben den üblichen Beteiligungen in dem folgenden Planfeststellungsverfahren ggf. auch eine Klage gegen den Bau der Stromtrasse anstrengen kann.

Ggf. ist für die offizielle Stellungnahme die Beteiligung eines Fachplaners / Juristen sinnvoll. Eine Klage würde sicherlich einen rechtlichen Beistand erfordern, ggf. durch den HStGB. Der Niederschrift ist zu diesem Thema ein Aufsatz über die Rechtsnatur der Bundesfachplanung beigelegt.

Herr Bürgermeister Hable erläuterte ergänzend, dass die Stadt voraussichtlich Mitte Oktober eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema in Altenstadt durchführen wird.

Mitteilung Maßnahme Kuhberg Leitplanken

Herr Bürgermeister Hable teilte mit, dass die im Investitionshaushalt 2014 vorgesehene Maßnahme Errichtung von Leitplanken in der Straße am Kuhberg derzeit nicht durchgeführt wird, da im Bereich der vorgesehenen Aufstellung der Leitplanken mehrere Versorgungsleitungen (Telekom, Strom) verlegt sind. Die Aufstellung der Leitplanken wäre daher nur in einem sehr aufwändigen und kostenintensiven Verfahren möglich. Geplant ist nun, die Maßnahme mit dem ggf. erfolgenden Ausbau der Straße umzusetzen.

Teil B

Die Empfehlung der beteiligten Ausschüsse und Ortsbeiräte wurde jeweils gehört.

Beratung und Beschlussfassung über

TOP 2: die Verlängerung des Finanzierungsvertrags zum AST – Verkehr Heimarshausen

Beschluss	Der Vertrag über die Finanzierung der Verkehrsdienstleistungen im AST Verkehr auf der NVV Linie 451 (jetzt 454) Fritzlar – Naumburg-Heimarshausen vom 21./23. Oktober 2003 mit der Nahverkehr Schwalm-Eder Kommunalen Organisationsgesellschaft mbH (NSE) wird bis zum 31. Juli 2016 verlängert.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
Ergebnis	Die Vorlage wurde angenommen.		



TOP 3: die Aufgabe der öffentlichen Einrichtung Sportplatz Heimarshausen			
Beschluss	1. Der Betrieb der öffentlichen Einrichtung Sportplatz Heimarshausen wird nach dem 31.12.2015 eingestellt, sofern sich bis zu diesem Zeitpunkt keine Vereins- oder sonstige gemeinnützige, private Trägerschaft bildet hat.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
Ergebnis	Punkt 1 der Vorlage wurde angenommen.		
	2. Der Magistrat wird beauftragt, dann das bisher für die öffentliche Einrichtung Sportplatz Heimarshausen genutzte Gelände zu veräußern. Die Festsetzungen des Flächennutzungsplans sind vom Erwerber zu beachten.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	20	2	0
Ergebnis	Punkt 2 der Vorlage wurde angenommen.		
	3. Der halbe Sportplatz bleibt vorläufig in dieser Zeit (bis zum 31.12.2015) als Bolzplatz erhalten und wird von der Stadt gemäht.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
Ergebnis	Punkt 3 der Vorlage wurde angenommen.		
	4. Der Ortsbeirat ist vor Abschluss des Grundstückkaufvertrags zu hören.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
Ergebnis	Punkt 4 der Vorlage wurde angenommen.		
Beratung	<p>Herr Stadtverordnetenvorsteher Gerhold teilte mit, dass es ein Änderungsvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses gibt, über den er zuerst und getrennt abstimmen lässt. Ferner gibt es einen konkurrierenden Antrag der Stadtverordneten Heerdt und Pfennig.</p> <p>Es wird auf Nachfrage ausdrücklich festgehalten, dass das Wort „dann“ in Punkt 2 der Beschlussvorlage sich auf die Datumsangabe in Punkt 1 bezieht. Der Magistrat wird erst nach dem 31.12.2015 tätig, sofern sich bis dahin keine andere Trägerschaft ergeben hat.</p> <p>Da die geänderte Vorlage komplett angenommen wurde war über den konkurrierenden Antrag der Stadtverordneten Heerdt und Pfennig nicht mehr abzustimmen.</p>		

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



TOP 4: den Erwerb von Anteilen an der EAM GmbH & Co. KG			
Beschluss	1. Die Stadt Naumburg soll sich als Gesellschafter an der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH beteiligen. Sie erwirbt von der EAM Beteiligungen GmbH einen Gesellschaftsanteil in Höhe von ca. 1,588 % am Stammkapital der Gesellschaft. Der an die EAM Beteiligungen GmbH zu erbringende Kaufpreis beträgt ca. 397,00 €		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
Ergebnis	Nr. 1 der Vorlage wurde angenommen.		
	2. Die Stadt Naumburg stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH in deren Gesellschafterversammlung der beabsichtigten Satzungsänderung zu.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
Ergebnis	Nr. 2 Vorlage wurde angenommen.		
	3. Die Stadt Naumburg nimmt die beabsichtigte Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und die Bestellung neuer Geschäftsführer(innen) zur Kenntnis.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
Ergebnis	Nr. 3 der Vorlage wurde angenommen.		
	4. Die Stadt Naumburg stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH in deren Gesellschafterversammlung dem beabsichtigten Erwerb von ca. 16,606 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG und dem damit einhergehende anteiligen mittelbaren Erwerb der Töchter- und Enkelgesellschaften der EAM GmbH & Co. KG zu.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
Ergebnis	Nr. 4 der Vorlage wurde angenommen.		

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



	5. Die Stadt Naumburg nimmt die beabsichtigte Kreditaufnahme der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH in Höhe von bis zu 14.957.119,00 € zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zur Kenntnis. Die Stadt Naumburg übernimmt für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu 254.000,00 € gegenüber der finanzierenden Banken.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
Ergebnis	Nr. 5 der Vorlage wurde angenommen.		
	6. Die Stadt Naumburg übernimmt eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu 2.107.000,00 € gegenüber dem Bankenconsortium, das den Kauf der Aktien an der E.ON Mitte AG finanziert hat.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
Ergebnis	Nr. 6 der Vorlage wurde angenommen.		
	7. Die Stadt Naumburg stimmt der im Gesellschaftsvertrag der Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH vorgesehenen Thesaurierung der auf sie entfallenden Gewinnanteile aus der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH und der Verpflichtung, die ihr von der EAM GmbH & Co. KG bezahlte Avalprovision in die EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH einzubringen zu. Die Stadt Naumburg ist sich bewusst, dass Thesaurierung und Einlageverpflichtung ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellen.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
Ergebnis	Nr. 7 der Vorlage wurde angenommen.		

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



	<p>8. Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird Herr Bürgermeister Stefan Hable / der Magistrat ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Naumburg an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, die Bürgschaftsverträge, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag, zu unterzeichnen. Herr Bürgermeister Stefan Hable / der Magistrat wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, den projektbegleitenden Beratern der beitretenden Kommunen für die Gewährleistung der rechtzeitigen Unterzeichnung im Rahmen des Beitrittstermins die dem Beschluss als Anlage beiliegende Vollmacht unter Befreiung von § 181 BGB für die Unterzeichnung zu erteilen.</p>		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
Ergebnis	Nr. 8 der Vorlage wurde angenommen.		
	<p>9. Der kommunale Vertreter der Stadt Naumburg in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH wird ermächtigt und beauftragt, sämtlichen zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Naumburg an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben, insbesondere der Satzungsänderung, der Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und der Bestellung neuer Geschäftsführer(innen), dem beabsichtigten Erwerb von ca. 16,606 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG, der Kreditaufnahme zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung und dem Abschluss der Avalprovisionsvereinbarungen mit den kommunalen Gesellschaftern für die Übernahme anteiliger Bürgschaften für die Kreditaufnahme zuzustimmen.</p> <p>Der kommunale Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH bzw. deren jeweiligen organschaftlichen Vertreter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Naumburg an der EAM GmbH & Co. KG, notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, den Kreditvertrag, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG zu unterzeichnen.</p>		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
Ergebnis	Nr. 9 der Vorlage wurde angenommen.		
Ergebnis gesamt	Die Vorlage wurde angenommen.		

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



TOP 5: die Ermächtigung zur Zahlung des an die EAM Beteiligungen GmbH zu entrichtenden Kaufpreises für die Gesellschaftsanteile an den Sammel- und Vorschalt GmbHs

Beschluss	1. Der Magistrat wird ermächtigt, die Verpflichtung zur Zahlung des an die EAM Beteiligungen GmbH zu entrichtenden Kaufpreises für die Gesellschaftsanteile an den Sammel- und Vorschalt GmbHs bis zu einem Höchstbetrag von 800,00 € einzugehen. 2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt des Jahres 2015 einzustellen.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
Ergebnis	Die Vorlage wurde angenommen.		

TOP 6: die Planung zur erstmaligen Herstellung des Oberen Kronbergwegs

Beschluss	1. Dem Ausbau (erstmalige Erschließung) des „Oberen Kronbergwegs“ in Form der beigefügten Planung wird zugestimmt. 2. Das Ingenieurbüro Müller, Ofenbergstraße 15, 3466 Wolfhagen, wird mit der weiteren Planung, Ausschreibung sowie der Bauleitung für die Maßnahme beauftragt.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
Ergebnis	Die Vorlage wurde angenommen.		

Herr Stadtverordnetenvorsteher Gerhold schloss die Sitzung um 20:55 Uhr.

Mike Gerhold
Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Fingerling
Schriftführer